

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/269

Curling Club Solothurn Regio, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für die Saison 2018/2019

1. Erwägungen

Der Curling Club Solothurn Regio ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für die Saison 2018/2019.

2. Beschluss

2.1 Dem Curling Club Solothurn Regio sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Curling

Beiträge an Aktivmannschaften (Ziffer 4.3.5 der RL)

7 Aktivmannschaften à Fr. 800.00	Fr. 5'600.00
----------------------------------	--------------

Beiträge an Miete Infrastruktur (Ziffer 4.3.7 der RL)

20% von Fr. 41'860.00	Fr. 8'372.00
	Fr. 13'972.00
	=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006387

Kant. Sportfachstelle

Curling Club Solothurn Regio, Christian Brunner, Küngoltstrasse 40, 4500 Solothurn